



Finanzamt Offenbach am Main II, Postfach 100552, 63005 Offenbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

44 248 2530 0 - K03

Firma
Wilhelm Krebs Resorg GmbH
Jacob-Mönch-Str. 5
63073 Offenbach

Bearbeiter/in Frau Muhammad
Zimmer B 523
Telefon +49 (69) 8091 3606
Fax +49 (69) 8091 3400
Dienstgebäude Bieberer Str. 59, 63065 Offenbach am Main
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 09.11.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 04424825300, Sicherheits-Nummer 264400023835**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Wilhelm Krebs Resorg GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 63073 Offenbach, Jacob-Mönch-Str. 5	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 01.01.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

 Bieberer Straße 59 · 63065 Offenbach am Main · Telefon (0 69) 80 91-1 · Telefax (0 69) 80 91-34 00

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-OF2.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-offenbach-2.de

Finanzkasse: Finanzamt Fulda, Königstraße 2, 36037 Fulda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,

IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN.DE81 5000 0000 0050 0015 30

Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Ostbahnhof · Linien 102,103 u. 120





Muhammad



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.